

Die Dorfbrände von Herisau und Appenzell in den Jahren 1559 und 1560

Autor(en): **Weishaupt, Achilles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **51 (2010)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Dorfbrände von Herisau und Appenzell in den Jahren 1559 und 1560

Achilles Weishaupt

Am 1. April 1559 wurde der Flecken Herisau durch eine verheerende Feuersbrunst zerstört. Nicht einmal ein Jahr später, am 18. März 1560, ereignete sich eine solche schlimme Katastrophe auch in Appenzell, im Hauptflecken des Landes Appenzell. Wohl möglich war in beiden Fällen starker Wind die Hauptursache, vielleicht auch grobe Fahrlässigkeit oder gar schwere Brandstiftung. Aber dass innerhalb eines Jahres gerade die zwei grössten Dörfer eines kleinen Landes durch Feuersbrünste zerstört wurden, empfand man damals doch als etwas ausserordentlich. Schnell dürften auch andere Ursachen die Runde gemacht werden: Verschwörungen, Komplote und Intrigen. In der Tat wurde denn auch für Herisau und Appenzell als mögliche Ursachen böser Mutwillen ernsthaft in Erwägung gezogen. Anhaltspunkte dazu lassen sich in noch heute vorhandenen Quellen im Gemeinsamen Archiv beider Appenzell, das im Landesarchiv von Appenzell Innerrhoden deponiert ist,¹ und neuerdings auch im Stiftsarchiv St. Gallen² finden.

Unsichere Zeiten

Anlass gaben dazu Räuber- und Mordbrennerbanden, eine typische Form der Kriminalität im 16. Jahrhundert. Unter einem Mordbrenner versteht man jemanden, der einen Brand legt und dem es dabei auf Menschenleben nicht ankommt. Die deutsche Historikerin Monika Spicker-Beck hat sich in einer Studie eingehend mit dieser Erscheinungsweise von Kriminalität in der Frühen Neuzeit befasst. Ihrem Fazit «Ich hätte <damals> nicht unterwegs sein wollen ...»³ kann man sich nach der Lektüre von zwei im Stiftsarchiv St. Gallen entdeckten Mordbrennerakten⁴ nur anschliessen. Dort wird nämlich eine grosse Bandbreite von Gewaltkriminalität umrissen: Mord, Brandstiftung und Diebstahl, insbesondere auch Sexualdelikte und Tierquälereien. Die Mitglieder dieser Verbrecherbanden «traten nicht nur dadurch in Erscheinung, dass sie durch Raubüberfälle die Strassen und Wälder unsicher machten, sondern auch durch Brandstiftungen Land und Leute schädigten: Hinter den Brandstiftern steckte in vielen Fällen ein Auftraggeber, der die Mordbrenner mit dem Ziel, seinen politischen oder auch persönlichen Feinden zu schaden, angeworben und verpflichtet hatte, gegen eine Besoldung seines Auftrages auszuführen».⁵

Zwei Ereignisse mit bis heute wirksamen Folgen

Die zwei verheerenden Dorfbrände von Herisau und vor allem von Appenzell haben die weiteren Geschicke des Landes Appenzell massgebend mitbestimmt, mit ziemlicher Sicherheit auch das ihrige zu dessen Teilung am 8. September 1597 beigetragen.

Im zerstörten Hauptfleck Appenzell liess sich der ganze Aufbau der zerstörten Infrastruktur alleine durch die erhaltenen Brandsteuern und mit Mitteln aus der Landeskasse und der Schatztruhe («ghalter») nicht finanzieren. Auf Einnahmen beruhende Steuern wurden in jenen Zeiten noch nicht erhoben, nur in gewissen Fällen wurden ab und zu Ausgaben- und Vermögenssteuern verlangt. Erschwerend hinzu kam in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das wohl Nichtvorhandensein eines bedeutenden Vermögens und vor allem das späte Eintreffen oder gar Ausbleiben von französischen Bündnisgeldern. So blieb nur noch der Weg der Verschuldung des Landes Appenzell übrig.⁶

Im Jahre 1586 bot sich eine Möglichkeit, die immer grösser werdenden Schulden abzubauen, nämlich der Beitritt des Landes Appenzell zu einem Bündnis, das die fünf inneren Orte der Eidgenossenschaft und Freiburg in den Jahren 1587 und 1588 mit der katholischen Vormacht Spanien abgeschlossen haben. Doch während der sich lange hinziehenden Diskussionen über einen Bündniswechsel überwogen im Land am Alpstein vielmehr konfessionelle Aspekte als finanzielle und wirtschaftliche Vorteile. Der Graben zwischen den nicht nur im Glauben zerstrittenen Appenzellern war nun so tief geworden, dass nach dem Scheitern von gütigen Verhandlungen und eidgenössischen Vermittlungsversuchen eine Trennung der beiden unverträglichen Landesteile nicht mehr ausgeschlossen wurde. Der Landteilungsbrief vom 8. September 1597 zog einen Schlussstrich unter die gemeinsame appenzellische Vergangenheit. Seitdem trennt sich die Geschichte des Landes Appenzell in die diejenigen von Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden.

Was doch zwei Dorfbrände alles haben bewirken können ...

Ständige Angst vor dem Feuer

Noch im 16. Jahrhundert und lange Zeit später stellten Brände ständig drohende Gefahren dar. Solche schlimme Ereignisse hat man damals sogar als existentielle Bedrohungen ansehen müssen. Ausgehend von einem brennenden Haus wurden früher nicht selten komplette Strassenzüge einer Stadt oder ganze Dörfer zerstört. Wohl keine Siedlung dürfte so im Laufe der Zeit von grösseren oder kleineren Feuersbrünsten verschont geblieben sein. Mörderisch beschleunigt wurde die schnelle Ausbreitung des Feuers durch ungünstige bauliche Gegebenheiten oder wenn nur ein starker Wind wehte. Dies war, so liest man in Chroniken, auch am 18. März 1560 der Fall in Appenzell, wo die zumeist aus Holz errichteten und mit Schindeln gedeckten Häuser bald lichterloh brannten und die Urgewalt des Föhnes die Flammen in Windeseile von Dach zu Dach trieb. Als Sturmwind trieb der «Golfstrom des Appenzellerlandes», wie der Föhn bisweilen auch genannt wird, in Appenzell auch am 18. Januar 1679 und 8. August 1701 noch sein Unwesen.⁷ Im 18. und 19. Jahrhundert verursachte er im Appenzellerland schwere Brandunglücke, so am 7. respektive 18. September 1780 in Gais, am 7. September 1838 in Heiden und am 21. Juni 1890 in Rehetobel.

Rudimentäre feuerpolizeiliche Bestimmungen

Bekanntlich verfügte man in der Frühen Neuzeit im Gegensatz zu heute noch über keine geeignete Feuerwache. Auch darf für damals nicht im Geringsten von einer mustergültig arbeitenden Feuerwehr, wie man heute eine solche schon seit langem kennt, gesprochen werden. Das Feuer konnte in jenen Zeiten nur mit Löscheinern, Feuerleitern, Feuerhaken und an Stangen befestigten Löschwischen bekämpft werden. Doch lassen sich im Land Appenzell vor der Zerstörung von dessen zwei grössten Flecken durch eine Feuersbrunst auch einige Hinweise auf feuerpolizeiliche Massnahmen und Vorschriften finden, die jedoch eher als rudimentär anzusehen sind und wohl kaum schwere Unglücke hätten verhindern können.

Zufolge eines Eintrages in den Landrechnungen sind in Appenzell am 15. Dezember 1519 erstmals Feuerschauer tätig gewesen.⁸ Für das Jahr 1522 ist dort erstmals eine «Tunke» belegt, an der man die durch langen Nichtgebrauch rissig gewordenen Feuereimer in die Brunnen zu legen hatte, um sie wieder besser abzudichten.⁹ Prüfungen der Feuereimer sind auch für die ausserrhodischen Dörfer Gais, Hundwil und Urnäsch belegt.¹⁰ Sicher geschah dies auch noch an anderen Orten, einen solchen Schluss lassen die in den Jahren 1530, 1534 und 1536 getätigten Ausgaben für solche Inspektionen in einem grösserem Rahmen zu.¹¹ Im Jahre 1537 wurde Schmied Uli Kölbener mit der Herstellung von Feuerhaken beauftragt, wofür er einen Betrag in der Höhe von vierundeinhalb Gulden erhielt.¹² Wohl im Jahre 1553 wurden durch Landammann und einen Gebotenen Rat zu Appenzell vier Männer verordnet, die im Dorf oder in der Feuerschau Appenzell im Falle der Feuersgefahr für die Benützung der Feuerleitern zuständig waren.¹³ Ebenso belegt ist in den Landrechnungen, dass man sich ab und zu auch lederne Feuerkübel beschaffen liess. Im Frühling des Jahres 1559 wurden Hans Räss und Steuerschreiber Lienhard Haslauer mit dem Kauf von 63 solchen Feuerkübeln beauftragt.¹⁴ Unklar ist, wann genau man sich diese Löschgeräte in St. Gallen besorgte, die Ausgabe für den Kauf wurde erst drei oder vier Wochen nach der Herisauer Brandkatastrophe vom 1. April 1559 getätigt. Sodann wurden durch einen allerdings undatierten Beschluss von Landammann und Rat des Landes Appenzell die Feuerkübel auch in den äusseren Rhoden verteilt.¹⁵ Überliefert sind für das Dorf Appenzell vor dessen Zerstörung durch eine Feuersbrunst auch zwei Verordnungen für den Rundgang der Nachtwächter, nämlich eine solche vom 30. Oktober 1547 und eine weitere aus der Zeit zwischen den Jahren von 1548 und 1559.¹⁶ Sie geben auch gut Auskunft über den Umfang und die Anlage des mittelalterlichen Dorfkerns von Appenzell. Ob die Variante von 1547 die erste schriftlich fixierte Verordnung zu einem Nachtwächter-Rundgang ist, kann angesichts der immer noch schlechten Quellenlage im Land Appenzell in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht gesagt werden.¹⁷ Sicher ist, dass eine Ausgabe für einen «wachterlon» schon in den ersten im Jahre 1519 einsetzenden Landrechnungen erwähnt ist.¹⁸

Angesichts der schweren Brandunglücke in Herisau und Appenzell sah sich die Obrigkeit veranlasst, bezüglich der Feuerpolizei neue und bessere Bestimmun-

gen aufzustellen. Auf das Jahr 1561 ist für den Hauptfleck eine neue Ordnung für den Rundgang der Nachtwächter datiert.¹⁹ Im Jahre 1567 wurden dort auch etliche Artikel «von wegen der fürschor» erlassen.²⁰ Über deren Inhalt weiss man nichts, vielleicht ist er ähnlich demjenigen im Gaiser «Feür-Schauer-Buch» von 1564, das sich als Abschrift des 19. Jahrhunderts im Archiv der Gemeinde Gais befindet.²¹ Erst am 24. Januar 1579 wurde für den Flecken Appenzell eine noch heute vorhandene Feuer- und Wächterverordnung erlassen, dessen Hauptanliegen die Verhütung von Feuersgefahren und die Bekämpfung des Feuers waren.²² Anfänglich nur mit Aufgaben der Brandverhütung und des vorbeugenden Brandschutzes bedacht, übernahm dort die Feuerschaugemeinde in Ermangelung einer Ortsgemeinde zunehmend auch kommunale Aufgaben.

Der grosse Dorfbrand von Herisau am 1. April 1559

A) Beschreibung des Unglücks²³

Nach der handschriftlichen Chronik von Pfarrrer Bartholomäus Anhorn (1566-1640) «ist um 10 uhr in der nacht der zierliche fläck Herisau in fehür uffgangen und in wenig stunden sampt den kirchen verbrunnen».²⁴ Anderen und späteren Quellen zufolge sollen damals 40 Häuser der grossen Brunst zum Opfer gefallen sein. Johann Caspar Zellweger (1768-1855) nimmt man an, dass nur vier oder fünf Häuser verschont wurden.²⁵ Zufolge der Überschrift in einer bis ins Jahr 1840 reichenden Darstellung von Brandunglücken soll dabei die Bachstrasse arg in Mitleidenschaft gezogen worden sein.²⁶ Nach Eugen Steinmann (1919-1990) sollen sich aber die eingeäscherten Häuser um den fast quadratischen Platz westseits der Kirche gruppiert haben. Der bewährte Kunsthistoriker stützt sich hier auf die älteste Ansicht von Herisau in einer farbigen Miniatur auf Pergament, die Jakob Girtanner (um 1527-1600) für das so genannte Silberne Landbuch von 1585 gemalt hat.²⁷ Das Unglück wog auch umso schwerer, als von der in den Jahren von 1516 bis 1520 erbauten Pfarrkirche «ausser den Glocken (bezeugt ist nur eine) vor allem die brennbaren Teile wie Turmhelm und Dachstock» zu Grunde gingen.²⁸ Zerstört worden sein dürfte auch das neue Kaufhaus, für das man im Jahre 1553 aus der Landeskasse einen stattlichen Betrag von 14 Kronen und 14 Batzen zum Kauf von Wappenscheiben erhalten hatte.²⁹



Das nach dem Brand vom 1. April 1559 wieder aufgebaute Dorf Herisau, Ausschnitt aus einer Miniatur auf Pergament von Jakob Girtanner (* um 1527, † 1600), 1586.

B) Erste Hilfen, Brandsteuern

Schon bald wurde erste finanzielle Hilfe geleistet. Nach Zellweger trafen Spenden ein aus der Stadt St. Gallen (200 Gulden), aus Bern (200 Kronen) und Schaffhausen (25 Gulden),³⁰ ferner finanzielle Zusicherungen aus Zürich und Glarus.³¹

Vielleicht konnte man auch Spenden aus dem Rheintal und der Abtei St. Gallen in Anspruch nehmen. Mehr aber kam von auswärts nicht, was auch Landammann Joachim Meggeli (†1590) später bitter beklagte.³² Doch umso mehr hatte die appenzellische Obrigkeit Mitleid mit den brandgeschädigten Bewohnern von Herisau. In Chroniken wird ein Betrag in der Höhe von 1'000 Gulden erwähnt, in den Landrechnungen sind 300 Gulden vermerkt.³³

Überliefert ist auch, dass zum Guss von neuen Glocken eine 130pfündige Kanone («stucki») aus dem Zeughaus in Appenzell zur Verfügung gestellt wurde.³⁴ Mit der Bestellung von fünf Glocken in Zürich wurde Landammann Meggeli beauftragt. Der Transport des Geläutes nach Herisau erfolgte über Rickenbach.³⁵ Über den weiteren Wiederaufbau des Dorfes wird man nicht orientiert.

Der Flecken wurde nochmals am 5. März 1606 und 1. Januar 1812 das Opfer von Brandkatastrophen. Im Dorfbrand von 1606 wurden 48 Firste eingäschert, und im Jahre 1812 wurden beidseits der oberen Bachstrasse 40 Häuser zerstört.³⁶

C) Ein Auftrag mit politischem Hintergrund?

Am 12. Juni 1559, kurz vor seiner Hinrichtung in Lichtensteig, bestätigte Hans Löw von Fischbach im Thurgau zuvor von ihm unter Folter gemachte Aussagen.³⁷ Getan hat er dies, wie es damals in Strafprozessen üblich war, frei und ungebunden («ledig aller banden»).

Auf Befehl von Hauptmann Konrad von Rotterdam soll er das Dorf Herisau mit einer Lunte («strick») angezündet haben, nämlich in einem kleinen Haus in Richtung Appenzell. Dafür habe er einundeinhalb Kronen erhalten, was umgerechnet 27 Tageslöhnen eines Arbeiters entspricht. Der Auftraggeber sei «ein gar hüpscher man» gewesen, «ligent im die middlesten vinger inn die recht hand, das er's nitt streggen mög. Unnd sige noch sinem anzeigen ein wältscher, ryte uff einem roth grissletten, hüpschen ross.» Mordbrenner seien damals auch willens gewesen, den Flecken Appenzell zu verbrennen.

Der Gefasste bestätigte, auch gestanden zu haben, dass man sich in Feldkirch im Wirtshaus «Löwen» mit Konrad von Rotterdam habe treffen wollen. Zudem hat er detaillierte Beschreibungen zu seinen Komplizen gemacht. Diese seien Welsche gewesen und hätten mit Vornamen Clinger, Ulrich und Gebhart geheissen.

Der Hauptmann kann offenbar im Auftrag von fremden Fürsten oder Herren gehandelt haben. In ähnlich gelagerten Fällen lassen sich nämlich vereinzelt Hinweise, wenn auch nur dürftig, auf im Hintergrund operierende Auftraggeber finden. Genannt werden dort gerüchteweise auch die zusammen gegen das Habsburger Reich paktierenden Franzosen und Türken. Aus naheliegenden Gründen hatten diese natürlich überhaupt kein Interesse bekannt zu werden, weshalb zur Rekrutierung von Mordbrennern eigens Mittelsmänner eingesetzt wurden. Warum man hier im Ermittlungsverfahren gegen Hans Löw nicht mehr herausfinden konnte, war vielleicht dem Verlust von Informationen auf dem langen, bis zu fünfstufigen «Vermittlungsweg» zuzuschreiben.³⁸

D) Eine private Abrechnung?

Ein Mitgeselle von Hans Löw mag vielleicht auch Fridli Schnider aus Flawil gewesen.³⁹ Auch er wurde in Lichtensteig verhört und auf Grund seiner «diebstal und stuck» durch das Rad, am Galgen und im Feuer hingerichtet. Kurz vor seiner Hinrichtung gab er «ledig aller banden» zu, wie man weiter unten dazu noch Näheres erfahren kann, für einen Mordbrenner namens Mathis Murer in Appenzell an einigen Stellen Pulver gestreut zu haben.⁴⁰ Seinem Schlussgeständnis vom 3./4. Dezember 1560 kann man entnehmen, dass er auch beim Dorfbrand von Herisau seine Finger im Spiel gehabt haben muss. Dort sei er nämlich zusammen mit zwei Gesellen, mit denen er zuvor in oder vor St. Gallen Bekanntschaft gemacht hatte, in einem Wirtshaus gewesen. Denkbar ist, dass dort die Brandstiftung im Detail geplant wurde. «Do habend sy inn der nacht das dorff nach by der kilchen anzündt und im bulffer gebenn, das hab er uff der bsetzi und an weg umbhin gseyt, aber er nütz anzündt.»⁴¹ Zufolge dieser Aussage muss also der Ausgang des verheerenden Feuers nahe der Kirche gewesen sein, Pulver hätte man demnach auf dem Platz und den umliegenden Gassen gestreut.

Schultheiss und Räte der Stadt Wil zeigten am 9. August 1560 der appenzellischen an, dass sie an diesem Tag einen Räuber und Mordbrenner haben hinrichten lassen. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um den vorhin schon erwähnten Mathis Murer.⁴² Dieser hat sich unter anderem vor seiner Hinrichtung dazu bekannt, «das er selbsfünfften syner gsellen mit sampt zwaien lyrerenfrowen oder maitlinen mitt iren namen Durli und Margretha genant, die inen geholffen, das dorff Herisow gehulffen anzünden und verbrennen und daselbs an fünff ortenn geholffen für innlegen, ouch uff den brunnen und darumb umhin pulffer gesäitt, damitt, so es angange zu prünnen, da man nitt zum brunnen kommen möge». Vielleicht kann sich darunter auch die neun Monate zuvor in Lichtensteig durch Ertränken hingerichtete Elsa Ackermann befunden haben. Diese hatte nämlich in Lichtensteig zugegeben, mehrmals in Herisau gewesen zu sein, dort aber nichts Böses getan zu haben.⁴³ Auch der Elsässer Hans Wild soll in Uznach ausgesagt haben, «das er inn die gsellschafft ghöre, so Herisow anzünnt und verbrenndt haben». Als seine Mitgesellen gab dieser an: Wilhelm Spitz von Freiburg im Üechtland, die Gebrüder Jakob und Hans Federlin von Rorschach und ein Welscher namens Jacob Stettell von «Dission» (vermutlich Dijon).⁴⁴

Zufolge von Schniders Worten hat man es hier, wie vielleicht später auch in Appenzell, eher mit anderen Ursachen und Hintergründen, als bereits vorher erwähnt wurde, zu tun. Es werden nämlich in dieser Aussage auch Anhaltspunkte für einen privaten Racheakt genannt, nämlich für schlechte Behandlung durch Offiziere und/oder schlechte Bezahlung durch diese im Soldienst: «Item er hat bekhenndt, das mit ainandern angeschlagen, zu verbrennen, wo houptlüth siggend, darunder sy gelegen, dann sy hettennds übel zallt. Deßglichen wellind sy Herisow, Liechtenstaig, Wyl, Sannt Gallen, Altstetten, Appenzel und den herren von Sax verbrennen.» Auch liegen in der Aussage zu der in Herisau wohnhaften Person, der «eins ausgewischt» werden soll, nähere Angaben vor. Da sie durch

kirch gefunden hat. Jedoch reiht sie diese Brandstiftung unter jenen Unglücksereignissen ein, die zufolge von Aussagen aus Solidarität begangen worden sein dürften. Jedenfalls so begründete Ulrich Reisinger von Ingolstadt seine im Dorf Herisau oder in dessen Nähe begangene Brandstiftung. Dort seien «zuvor zwen landsknecht, welche dem würt die zech nit bezalen wellen, erschlagen worden».⁴⁶ Reisinger wurde in Seifriedsburg, also in der Kulturlandschaft Spessart, gefangen genommen worden. Als Mitgesellen gab er an: Georg Riedlinger von Regensburg, Balthasar Brecheisen von Würzburg und Georg Wilhelm von Mainz.⁴⁷

Der grosse Dorfbrand von Appenzell am 18. März 1560

A) In Quellen gut fassbar

Kaum ein Jahr nach dem schlimmen Ereignis in Herisau wurde am 18. März 1560 auch der Hauptort des Landes Appenzell das Opfer einer Brandkatastrophe grössten Ausmasses.⁴⁸ Der Dorfbrand von Appenzell sorgte in der Alten Eidgenossenschaft für grosses Aufsehen, war doch damals der Flecken Appenzell der Hauptort eines eidgenössischen Ortes. So lässt sich gut erklären, weshalb man heute über die grosse Feuersbrunst in Appenzell mehr weiss als über diejenige in Herisau. Dieser Umstand wird auch ersichtlich aus Quellen, so aus einem aktuellen Bericht zur Katastrophe aus der Feder von Johannes Gisler, Landvogt im Rheintal, aus einigen Appenzeller Chroniken und, soweit überhaupt vorhanden ist, aus dem Verwaltungsschriftgut des ungeteilten Landes Appenzell. Die ausführlichsten chronikalischen Berichte lassen sich im Landesarchiv von Appenzell Innerrhoden finden. Verfasst haben sie zwei Angehörige der gesellschaftlichen Oberschicht Appenzells, die zudem hohe Landesämter bekleidet haben. Wertvolle Schilderungen haben Johann Konrad Geiger (1632-1707) und, wohl auf seiner Chronik beruhend, sein Schwager Ulrich Sutter (1626-1689) hinterlassen. In Sutters Chronik lässt sich ein langes Gedicht finden, das die Ereignisse anschaulich schildert. Auf ihren Berichten basieren mehr oder weniger andere Chroniken oder Abschriften von derartigen Quellen. Doch lassen sich aber in diesen auch Einzelheiten finden, die man anderswo sonst nicht findet. Dies ist denn auch ein Grund, warum in diesem Heft Quellentexte zum schlimmen Ereignis von 1560 und weiteren Brandkatastrophen in Appenzell veröffentlicht werden.⁴⁹

B) Zum Ereignis des Dorfbrandes

Alten Chroniken zufolge brach das schlimme Feuer zwischen 13 und 14 Uhr oder um 14 Uhr im Hause des Jakob Beck selig aus. Ergänzend wird dort jeweils berichtet, dass sich an dieser Stelle später die Wirtschaft «Zum Ochsen» befunden hat, weshalb sich heute der mutmassliche Brandherd ohne weiteres im Haus «Gerbestrasse 1» lokalisieren lässt.

Der vorhin erwähnte Jakob Beck ist wohl identisch mit jener Person gleichen Namens, die im Jahre 1555 vor der Obrigkeit auf eine Wirtsordnung geschworen hat⁵⁰ und zufolge von Einträgen in den Landrechnungen vier Jahre später, wohl im Frühling des Jahres 1559, gestorben sein dürfte.⁵¹ Nach seinem Nachnamen muss er von Beruf auch Bäcker gewesen sein, worauf in Landrechnungen aller-

Ufer der Sitter, nach P. Rainald Fischer etwas unterhalb des ehemaligen Kreuzes.⁵⁵ Weitgehend zerstört wurde auch wie in Herisau die noch nicht ganz alte Pfarrkirche (Baujahre: 1488-1513); nach P. Rainald Fischer widerstanden nur die Unterkirche, das Steinwerk des Chors und die untere Partien des Westturms den Flammen.⁵⁶ Aus ihr gerettet werden konnten auch die Kirchenzierden – nach der Chronik von Pfarrer Gabriel Walser (1695-1776) aus dem Jahre 1740 soll dies durch «Schwendiner-Bauren» erfolgt sein⁵⁷ – sowie obrigkeitliche Briefe und Privilegien. Jedoch der Feuersbrunst zum Opfer fielen das Jahrzeitenbuch von Appenzell wie auch etliche nützliche Bücher, die Pfarrer Diebold Hutter (†1542) den Pfründen in Appenzell vermacht oder verordnet hatte.⁵⁸

Leider hatte man aber auch einen Todesfall zu beklagen. Peter Fässler, nach dem Gedicht in der Chronik von Ulrich Sutter (1626-1669) und dessen Sohn ein junger Geselle,⁵⁹ soll von einem Dachstein eines mit Schindeln gedeckten Hauses getroffen worden sein. Anzunehmen ist, dass sehr viele Leute schlimme Brandwunden erlitten haben müssen. So ein Brand muss für sie sicherlich ein traumatisches Erlebnis gewesen sein, worunter der eine oder andere wohl noch eine sehr lange Zeit gelitten haben dürfte. Immerhin war für sie es ein Trost, wenn auch nur ein schwacher, dass der beste Teil der fahrenden Habe und des Hausrates gerettet werden konnte. Grosser Schaden ist aber gerade denen entstanden, die anstatt ihr eigenes Hab und Gut zu retten sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und bei der Kirche und am Rathaus Brände zu löschen versucht haben.

C) Grobe Fahrlässigkeit bei Sturmwind

Schon im Bericht des Landvogtes im Rheintal wird eine mögliche Ursache angegeben. Nur ein Tag nach dem Brandereignis kam Johannes Gisler die Vermutung von grober Fahrlässigkeit zu Ohren. Eine Frau sei beim Buttersieden zu einem nachbarlichen Schwatz gegangen, die Butter sei übergelaufen und das so aufflackernde Herdfeuer habe rasch um sich gegriffen. Die auf eine solche Ursache beruhende Fahrlässigkeit lässt sich in anderen Quellen nicht finden. Gislerts Bericht dürfte vor dessen Veröffentlichung im zweiten Band des «Appenzeller Urkundenbuches» im Jahre 1934 wohl völlig unbekannt gewesen sein.⁶⁰

D) Das Werk eines Mordbrenners

In Sutters Gedicht lässt sich auch ein Hinweis auf Brandstiftung finden: «Umb die 2 nach mittem tag / da ward ein jämmerliche klag / allhie zue Appenzell in dem dorff / durch einglegt feür villicht zur straff.»⁶¹ Kurz vor seiner Hinrichtung in Lichtensteig bestätigte Fridli Schnider am 3./4. Dezember 1560 von ihm zuvor unter Folter gemachte Aussagen. Getan hat er dies «ledig aller banden», frei und ungebunden, also nicht unter Folter.⁶² Wenige Tage zuvor, nämlich am 28. November 1560, hatte er einen Teil seiner Aussagen auch im Beisein einer Appenzeller Gesandtschaft, bestehend aus Hauptmann Bartholomäus Klamm (†1562) und Landschreiber Moritz Hess (†1576), gemacht. Mit nach Hause genommen haben dürften diese damals eine schriftliche Abschrift dieser Aussagen. Ein diesbezügliches Dokument befindet sich nämlich im Gemeinsamen Archiv

beider Appenzell, das im Landesarchiv von Appenzell Innerrhoden deponiert ist.⁶³ Schon Johann Caspar Zellweger (1768-1855) hat es für seine «Geschichte des Appenzellischen Volkes» verwendet.⁶⁴ Jedoch wird nur im vollständigen Geständnis in dessen Version der Bestätigung ein Gesamtbild auf Schniders Straftaten geworfen, auch auf seinen Weg in eine Räuberbande, auf dessen Infrastruktur und das Bandleben sowie auf seine Aufträge und Motive.

Im Auftrage von Mathis Murer, dem eigentlichen Brandstifter, soll Schnider in Appenzell an einigen Stellen Pulver gestreut haben. Die Stellen lassen sich heute mehr oder weniger auf Grund des Quellenmaterials und vielleicht eines archäologischen Befundes gut lokalisieren: in einem kleinen Gang oder Schopf nicht weit vom äusseren Rathaus, wohl von einem Tagungsort der äusseren Rhoden (vielleicht Rinkenbach 5 [«Vorderes Gaishaus»], eventuell Hauptgasse 41 [Raiffeisenbank Appenzell]), bei Hauptmann Klamm in die Schitterbeige vor den Fenstern und dahinter bei der kleinen Türe seines Hauses (Hirschengasse 2 [Mödehaus Goldener]), auf die Stiege des Landleutehauses, eines Bestandteiles des alten Rathauses (Hauptgasse 6), und in ein Haus zwischen der Badstube und der Schmiede (vielleicht zwischen Hauptgasse 32 und 29 [«Café Flade» respektive «Zum Raben»]). Daraufhin soll Mathis Murer das Dorf unweit der Kirche, vielleicht beim Landleutehaus oder in der Nähe des Hauses von Jakob Beck selig (Gerbestrasse 1), angezündet haben. Murer wurde in Wil wohl am 9. August 1560 auf Grund der Bestätigung seiner Aussagen hingerichtet.

E) Privater Racheakt

In Schniders Aussage werden auch Anhaltspunkte für einen privaten Racheakt genannt. An Offizieren, an «houptlüth»,⁶⁵ sollen durch Brandstiftung an deren Wohnorten auf diesem Wege private Rechnungen beglichen werden. Gut möglich ist, dass Fridli Schnider und seine Mitgesellen in fremden Diensten von ihren Vorgesetzten schlecht behandelt und/oder bezahlt wurden. Schnider soll sich schuldig bekannt haben, «das mit ainandern angeschlagen, zu verbrennen, wo houptlüth sigennd, darunder sy gelegen, dann sy hettennds übel zallt. Deßglichen wellind sy Herisow, Liechtenstaig, Wyl, Sannt Gallen, Altstetten, Appenzel und den herren von Sax verbrennen.»

Eine solche Privatrache lag, wie schon weiter oben erwähnt wurde, vielleicht auch beim Dorfbrand von Herisau vor. In jenem Fall ist die zu rächende Person bekannt, nämlich Hauptmann Johannes Merz (†1562) oder sein gleichnamiger Sohn.⁶⁶ Auch für Appenzell dürfte das Racheopfer bekannt sein, auch wenn es in Schniders Aussagen nicht als solches, sondern dort nur in einem anderen Zusammenhang namentlich genannt wird. Auch ist die in Schniders Aussagen erwähnte Person in anderen historischen Quellen gut belegt.

Es handelt sich hier um Hauptmann Bartholomäus Klamm, zeitweiliger Statthalter des regierenden Landammanns im Land Appenzell⁶⁷ und wie Johannes Merz auch als Hauptmann in französischen Diensten tätig gewesen. Auch er hat wie Merz am 19. Dezember 1562 bei Dreux zusammen mit 22 Appenzellern sein Leben lassen

müssen. Klamm dürfte wohl eine manchmal aufbrausende und unbeherrschte Person gewesen sein, wurden doch er wie auch ein anderer Hauptmann einer Quelle zufolge einmal aufs Übelste beschimpft. So soll Uli Heierli ab dem Ried im Monat Mai des Jahres 1559 gesagt haben, als von Brennern, Mördern und Schelmen die Rede war, dass auch sie beide «brenner alder shelmen» wären.⁶⁸

F) Wohltätige Hilfe aus der Eidgenossenschaft

Bei schweren Brandunglücken und anderen besonders schlimmen Ereignissen, die Einzelpersonen und ganze Ortschaften erlitten haben, wurde schon in der Frühen Neuzeit finanzielle Hilfe geleistet. Darüber wird man auch in den Landrechnungen, den Finanzquellen des Landes Appenzell, in Kenntnis gesetzt.

So berichten sie von verheerenden Feuersbrünsten in Weesen (1524), Sax (1528), Altstätten (1567), Einsiedeln (1577) und Klingnau (1586).⁶⁹ Aber auch das im Appenzeller Vorderland gelegene Frauenkloster Grimmenstein erhielt für den Wiederaufbau seiner am 30. August 1549 abgebrannten Gebäude einen grosszügigen Zustupf aus der Landeskasse.⁷⁰ Ebenso wurde im Jahre 1553 Leuten aus Lustenau vom appenzellischen Landessäckelmeister ein Beitrag ausbezahlt.⁷¹ So verwundert es denn auch nicht, dass dem zerstörten Dorf Appenzell zur Linderung der materiellen Not finanzielle Hilfe geleistet wurde. Diese fiel hier aber besonders grosszügig aus. Einen Grund dazu muss man darin sehen, dass Appenzell damals der Hauptort des Landes Appenzell, also eines eidgenössischen Ortes war. Ausführlich wird darüber in den Chroniken berichtet. Die gespendeten Geldsummen dürften grösstenteils zum Wiederaufbau des Dorfes Appenzell verwendet worden sein. Zufolge der Sutter-Chronik soll es insgesamt ein Betrag in der Höhe von 4'890 Gulden gewesen sein, wovon man 1'156 Gulden oder beinahe einen Viertel der erwähnten Summe den «verbrunen armen leüthen» gegeben hat.⁷² Eine tabellarische Zusammenstellung der Brandsteuern, Spenden und ausserordentliche Veranlagungen mag auf den Seiten 20 und 21 das Ausmass der dem heimgesuchten Hauptflecken Appenzell geleisteten Unterstützung und Hilfe aufzeigen.

G) Zum Wiederaufbau des zerstörten Dorfes

Über den Wiederaufbau des Dorfes Appenzell berichten auch die meisten Chronisten in ihren Werken. Allerdings gehen sie dort nur auf denjenigen der zerstörten Pfarrkirche ein. Darüber wird man auch in einem noch heute vorhandenen Rechnungsbuch in Kenntnis gesetzt. P. Rainald Fischer hat diese allerdings etwas fragmentarische Quelle zu Beginn der 1970er Jahre einer sorgfältigen wissenschaftlichen Auswertung unterzogen, so dass im Folgenden auf eine Beschreibung des Wiederaufbaus der Pfarrkirche verzichtet werden kann.⁷³ Mit der Edition eines zweiten Rechnungsbuches soll in diesem Heft ein weiterer Beitrag zum Wiederaufbau des Dorfes geleistet werden. Es handelt sich hier um den Neubau des Rathauses und des öffentlichen Schlachtgebäudes.⁷⁴

Sofort wurde unmittelbar nach dem Brandereignis der Wiederaufbau des Dorfes an die Hand genommen. Beim Wiederaufbau mag man sich nach P. Rainald Fischer wohl grösstenteils an die alten Hofstätten und Fundamente gehalten haben.

Zu dieser Auffassung kam er auf Grund von Brandspuren an alten Kellermauern.⁷⁵ Jedoch muss hier ergänzend festgehalten werden, dass «Plätze und Gassen ihre heutigen Dimensionen erst in der Neuzeit, vermutlich nach dem Dorfbrand



Ansicht des Dorfes Appenzell nach der Feuersbrunst von 1560. Miniatur von Jakob Girtanner (um 1527-1600) im so genannten Silbernen Landbuch, 1586.

von 1560 erhalten haben». Zu diesem Schluss ist man nach archäologischen Grabungen in den Jahren 2006, 2008 und 2010 gekommen. Reste von Gebäuden wurden nämlich damals auf zwei heute offenen Plätzen, dem Schäuslemarkt und dem Sternenplatz, gefunden. Auch in der Hauptgasse und direkt vor der Heiligkreuzkapelle stiessen Archäologen auf Spuren von Mauern.⁷⁶ Eine Ansicht des wieder aufgebauten Dorfes Appenzell verdankt man einer farbigen Miniatur auf Pergament, die Jakob Girtanner (um 1527-1600) im Jahre 1586 gemalt hat.^{76a}

H) Noch heute gut im Bewusstsein der Bevölkerung

Anders als in Herisau ist der schlimme Dorfbrand von Appenzell in Innerrhoden noch heute gut im Bewusstsein der Bevölkerung. Alljährlich läuten zu seinem Gedächtnis jeweils am 18. März um 13 Uhr in der Pfarrei Appenzell die Glocken der Kirchen und von Kapellen. Die Gläubigen werden zum gemeinsamen Gebet des Rosenkranzes in die Pfarrkirche und andere Gotteshäuser eingeladen.

Die feierliche Abhaltung des Rosenkranzes geht auf ein Gelübde zurück, das nicht einmal ein Jahr nach dem schlimmen Dorfbrand entstanden ist. Einzelheiten zu dessen Entstehung entnimmt man wiederum dem Gedicht, das anschaulich über

Brandsteuern, Spenden und ausserordentliche Veranlagungen

Herkunft / Quellen	Chroniken ^A	Finanzquellen ^B
Land Appenzell		
+ Innere Rhoden	670 gl 6 btz 2 krz 7 d ¹	644 gl 3 btz 1 krz 3 d ²
+ Kirchhöri Appenzell	60 gl	
+ Äussere Rhoden		787 gl 9 btz 2 krz 3 d ³
+ Äussere Rhoden (Kirchhören)	2'000 gl	
Nähere Umgebung Appenzells		
+ Altstätten	14 gl ⁴	40 gl ⁵
+ Arbon (Stadt)	15 gl	
+ Balgach	24 gl ⁶	
+ Berneck	20 gl ⁷	20 gl ⁸
+ Konstanz	kein Geldbetrag ⁹	
+ Oberriet		30 gl ¹⁰
+ Rorschach	kein Geldbetrag ¹¹	
+ St. Gallen (Abt)	150 gl ¹²	150 gl 6 btz ¹³
+ St. Gallen (Stadt)	200 gl ¹⁴	
+ Thal und Rheineck	kein Geldbetrag ¹⁵	
+ Toggenburg (Grafschaft)	320 gl ¹⁶	113 gl 5 btz ¹⁷
Übrige Eidgenossenschaft		
+ Dreizehn Orte (ohne Appenzell)		53 gl 13 btz 3 krz ¹⁸
+ Katholische Orte:		
° Fünf Orte	2'400 gl	160 gl ¹⁹
° Solothurn	163 gl 3 btz ²⁰	
° Freiburg	156 gl 12 btz ²¹	
+ Reformierte Orte:		
° Zürich	320 gl ²²	
° Basel	160 gl ²³	
° Schaffhausen	300 gl	
+ Paritätische Orte:		
° Glarus	303 gl ²⁴	
Andere Spender		
+ Baden (Stadt)	12 gl	
+ Frankreich		
+ 4 Personen	30 gl	
+ Landammann Joachim Meggeli		20 gl ²⁵
Sonstiges		
+ Verkauf von Ziegeln		12 gl 7 btz 0 krz 7 d ²⁶
Total	7'016 gl 6 btz 2 krz 7 d ²⁷ (= 6'139 lb 7 β 7 d)	1'978 gl 1 btz 2 krz 2 d 1 hlr ²⁸ (= 1'730 lb 16 β 9 d)
Zwischensummen:		
Landrechnungen		53 gl 13 btz 3 krz ²⁹ (= 47 lb 3 β 6 d 1 hlr)
RB Pfarrkirche		1'177 gl 14 btz 1 krz 3 d ³⁰ (= 1'030 lb 14 β 1 d 1 hlr)
RB Rathaus		799 gl 17 btz 0 krz 3 d ³¹ (= 700 lb 2 β 4 d)

Abkürzungen:

RB Pfarrkirche *Fischer* Rainald (Hrsg.), Das erste Rechnungsbuch der Pfarrkirche St. Mauritius Appenzell, in: IGfr. 16 (1971), S. 113-165.

RB Rathaus *Weishaupt* Achilles (Hrsg.), Das Rechnungsbuch zum Neubau des Rathauses und der Metzli von Appenzell während der Jahre von 1560-64, in: IGfr. 51 (2010), S. 43-137

LR LAA, Gemeinsames Archiv: Landrechnungen, 1519-97, 17 Bde., Sign.: C.II.01-17.

Die Abkürzungen zu den in der Tabelle verwendeten Münzen lassen sich auf S. 47 finden.

Anmerkungen:

- ^A Die Angaben beruhen auf der Chronik von Johann Konrad Geiger (1632-1707), der für den Dorfbrand von Appenzell m.E. wohl ältesten Chronik, die Angaben zu den Höhen der erhaltenen Brandsteuern enthält. Abweichungen zu den wohl nächst ältesten Chroniken von Ulrich Sutter (1626-1689) und Konrad Künzler werden in den Anmerkungen erwähnt.
- ^B Erwähnt werden hier die ausserordentlichen Veranlagungen aus den Rhoden, die in zwei Rechnungsbüchern zu öffentlichen Bauten festgehalten sind (RB Pfarrkirche, RB Rathaus), ebenso weitere Beiträge, die im Rechnungsbuch zum Wiederaufbau der Pfarrkirche notiert sind. Nach P. Rainald Fischer ist die Herkunft der letzteren identisch mit denjenigen der in Chroniken erwähnten Brandsteuern (*Fischer*, Rechnungsbuch, S. 151-153). Berücksichtigt sind hier aber auch die in den Landrechnungen erwähnten Spenden aus der Eidgenossenschaft an Wappenscheiben in das neue Rathaus.
- 1 Schwende: 148 gl 3 btz; Rüte: 151 gl 1 btz 1 krz; Lehn: 89 gl; Schlatt 170 gl; Gonten: 82 gl 13 btz 1 krz; Rinckenbach: 29 gl 4 btz 7 d.
 - 2 Quelle: RB Pfarrkirche. Vgl.: *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 1-22.
 - 3 Quelle: RB Rathaus. Vgl.: *Weishaupt*, Rechnungsbuch, Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 287.
 - 4 Zusätzlich: «mit fuehr und anderem zum bauwen verhilfflich zu sein».
 - 5 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 28.
 - 6 In der Chronik erwähnte Münzen: 15 Sonnenkronen (Kurs: = 1 gl 9 btz oder 1 lb 8 β); zusätzlich: «etlich bschlagne aichen», nach Künzler: «10 oder 20 bschlage aichen».
 - 7 Nur in der Chronik von Sutter erwähnt, keine Angabe in der Chronik von Geiger, dort jedoch erwähnt: «stürt ros».
 - 8 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 26.
 - 9 Jedoch «anerbietung aller nachbarlicher hilff».
 - 10 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 27.
 - 11 Jedoch, nur in der Chronik von Konrad Künzler erwähnt, eine Gabe in Form von Speisen: vier Wagen Brot.
 - 12 In der Chronik erwähnte Münzen: 94 Sonnenkronen (Kurs: = 1 gl 9 btz oder 1 lb 8 β); zusätzlich, erwähnt zusammen mit der Stadt St. Gallen, eine Gabe in Form von Speisen: fünf Wagen Brot und Mehl.
 - 13 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 25.
 - 14 Zusätzlich, erwähnt zusammen mit dem Abt von St. Gallen, eine Gabe in Form von Speisen: fünf Wagen Brot und Mehl.
 - 15 Jedoch eine Gabe in Form von Speisen: vier Wagen Brot (nach Künzler aber vier Wagen Speisen).
 - 16 In der Chronik erwähnte Münzen: 200 Kronen, wohl Sonnenkronen (Kurs: = 1 gl 9 btz oder 1 lb 8 β), Betrag nach Künzler: 100 Kronen.
 - 17 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 29.
 - 18 LR, Bd. 13, S. 119, 221, 222 (Beiträge aus der Eidgenossenschaft an neue Wappenscheiben im Rathaus).
 - 19 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 24 («ussem kalter»).
 - 20 In der Chronik erwähnte Münzen: 136 Joachimstaler (Kurs: = 1 gl 3 btz oder 1 lb 1 β).
 - 21 In der Chronik erwähnte Münzen: 100 «kayserisch dickh» (umgerechnet wohl: 156 gl 12 btz).
 - 22 In der Chronik erwähnte Münzen: 200 Kronen, wohl Sonnenkronen (= 1 gl 9 btz oder 1 lb 8 β).
 - 23 kg Kernen (1 Mütt Kernen = 81,1 Liter, entspricht zirka 54 kg; Kernen = Korn = Dinkel, gedroschen, aber noch mit Spelzen [http://www.agroscope.admin.ch/data/publikationen/wa_vit_99_pub_573_d.pdf] (Version vom 2. März 2011), S. 2]).
 - 24 D.h. «200 fl müntz und hernach in den kirchen steür aufgenommen und auch überschickht 103 fl».
 - 25 Quelle: RB Pfarrkirche. *Fischer*, Rechnungsbuch, Nr. 23.
 - 26 Quelle: RB Rathaus. *Weishaupt*, Rechnungsbuch, Nr. 285.
 - 27 Entspricht 52'623 Tagelöhnen eines Handwerkers (1 Tageslohn à 2 btz).
 - 28 Entspricht 14'836 Tagelöhnen eines Handwerkers (1 Tageslohn à 2 btz).
 - 29 Entspricht 404 Tagelöhnen eines Handwerkers (1 Tageslohn à 2 btz).
 - 30 Entspricht 8'835 Tagelöhnen eines Handwerkers (1 Tageslohn à 2 btz).
 - 31 Entspricht 6'001 Tagelöhnen eines Handwerkers (1 Tageslohn à 2 btz).

das Brandereignis in Appenzell berichtet. Diesem zufolge muss es am 25. Februar 1561 entstanden und am 13. März desselben Jahres durch einen Beschluss des Grossen Zweifachen Landrates bestätigt worden sein.⁷⁷

Jeweils am 18. März hat man zur Erinnerung an den grauenvollen Dorfbrand und zur Bewahrung vor einem neuen derartigen Unglück ein Votiv-Amt vom Leiden Christi zu halten «und allwegen auf den selben tag, / damit die welt habe sehr ein klag, / um halb wan es halbe 2 solle seyn» mit den Glocken zu läuten. «Da soll mänigklich ernstlich betten, / man fünff vatter unßer begehrt, / Mariam zue grüesßen mit ihrem grueß, / mit dem glauben zue bschliesßen zue gueth.»⁷⁸

Anscheinend geriet das Gelübde aber Jahrzehnte später in Vergessenheit. Nämlich im Jahre 1648 hatte man nämlich den Pfarrer von Appenzell daran erinnern müssen.⁷⁹

Zum Gedenken an den Dorfbrand vor 450 Jahren fanden im Jahre 2010 mehrere Anlässe statt. Da es kaum möglich ist, auf sie im Folgenden in aller Ausführlichkeit einzugehen, möchte ich hier nur deren drei stellvertretend kurz erwähnen: Vom 18. bis zum 20. Juni fand in Appenzell das zweite Mittelalter-Spektakel statt. Schliesslich war ja am 18. März 1560 beinahe der ganze spätmittelalterliche Marktflecken in Schutt und Asche gelegt worden. Nach 450 Jahren liess man nun in Appenzell den «Herbst des Mittelalters» wieder aufleben, fernab von historischen Ereignissen und der schweren Arbeit auf den Feldern. Vom 19. Juni bis zum 10. Juli führte die Theatergesellschaft Appenzell beim Schulhaus «Chlos» 15 Mal das Freilichttheater «De Brand vo Appezöll» von Hannes Glarner auf. Der Autor des Stückes wird sich selbst in diesem Heft zu seinem Werk äussern.⁸⁰ Und schliesslich wurden im Museum Appenzell archäologische Funde aus Notgrabungen gezeigt. Die Ausstellung dauerte vom 28. Mai 2010 bis zum 18. März 2011.

Die Teildorfbrände in Appenzell am 18. Januar 1679 und 8. August 1701

Auch am 18. Januar 1679 und 8. August 1701 wurde das Dorf Appenzell von zwei Brandunglücken heimgesucht. Obwohl das Schlimmste für den Flecken befürchtet werden musste, erwiesen sich diese nur als kleinere Dorfbrände. Auch zu diesen Ereignissen liegen aus Chroniken mehr oder weniger ausführliche Berichte vor, welche man in diesem Heft nachlesen kann.⁸¹

Zum Ereignis von 1679 hat Hermann Bischofberger (1950-2010) im Jahre 1979 für den «Appenzeller Volksfreund» einen Zeitungsartikel verfasst. Seine Arbeit lässt sich erneut in diesem Heft finden, so dass hier auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet werden kann.⁸²

Etwas verheerender war das Brandunglück, welches sich am 8. August 1701 ereignete. An jenem Tag war nachmittags zwischen ein und zwei Uhr, vielleicht um halb zwei Uhr, Feuer am unteren Landsgemeindeplatz ausgebrochen. Als Brandherd erwähnt wird in den Quellen die Werkstätte von Schlossermeister Johann Kaspar Kegel (1648-1698), der zu seinen Lebzeiten auch «Schluedis Caspar» genannt wurde. Inhaber der Werkstätte war zur Zeit des Unglückes sein Sohn Ignaz. Als Ursache wird angegeben, bei Johann Korad Geiger (1632-1707) «nit recht abgelöste kohlen», bei Johann Baptist Sutter (1664-1724) «nit gnuetsam verwahrte

kohlen». Angesichts der damaligen Sommerhitze wurden innerhalb einer Stunde elf Häuser zerstört. Darunter befand sich auch ein Haus beim Frauenkloster und in der Nähe des Zeughauses, das im Jahre 1886 wegen der Anlage der neuen Bahnhofstrasse abgebrochen wurde. Übergegriffen hatte das Feuer auch an unterschiedlich entlegenen Orten auf weitere 30 Dächer.

Um Schlimmeres zu verhindern erschien Pfarrer Martin Sutter (1633-1711) mit dem Allerheiligsten auf dem Brandplatz. Auch gelobte er die Abhaltung einer Wallfahrt nach Einsiedeln mit mindestens einer oder zwei Personen aus jedem Haushalt. Bald hat «jeder mänigklich mit erfreülicher verwunderung von stundt an ersehen, dz daß erst gantz rasende feür angefangen abzunehmen und eben in der selben stund miraculoser weis erlöschen».⁸³ Die Landeswallfahrt fand vom 22. bis zum 25. August 1701 statt, allerdings angesichts der damaligen Armut unter der Bevölkerung nur auf freiwilliger Basis.⁸⁴

Auch in Erinnerung an dieses schlimme Ereignis wurde am 6. Oktober 1701 eine Schrift verfasst, die man auch in diesem Heft lesen kann.⁸⁵ Ausserdem befindet sich im Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden ein auf den 13. August 1701 datiertes Dankesscheiben für geleistete Hilfe in der Feuersbrunst.⁸⁶

Ebenso muss der Brand seine Spuren am Landsgemeindeplatz hinterlassen haben. Nach Hermann Bischofberger hat nämlich dessen Westseite mit Sicherheit nach dem Neubau von zerstörten Häusern und der Renovierung von stark beschädigten Häusern seine heutigen Ausmasse erhalten. Er stützt sich dabei auf die älteste Darstellung der Landsgemeinde, wo der Befund erhärtet wird.⁸⁷

- 1 Die meisten Aktenstücke werden im zweiten Band des «Appenzeller Urkundenbuches» (abgekürzt: AUB) behandelt (Nr. 2582 vom 1. April, S. 323, Nr. 2586 vom 15. April 1559, S. 324, Nr. 2587 vom 17. April 1559, S. 324-325, Nr. 2588 vom 19. April, S. 325, Nr. 2590 vom 7. Mai, S. 326, Nr. 2591 vom 8. Mai, S. 326-327, Nr. 2595 vom 27. Mai, S. 327-328, Nr. 2616 von 1559, S. 332, Nr. 2633 vom 7. Aug. 1560, S. 338, 2634 vom 9. Aug. 1560, S. 339, Nr. 2636 vom 20. Aug. 339).
- 2 Siehe unten S. 27-42.
- 3 *Spicker-Beck* Monika, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Diss phil. Freiburg i.Br., =Rombach Historiae, Bd. 8, Freiburg i.Br. 1995, S. 331.
- 4 Siehe unten S. 27-42.
- 5 *Spicker-Beck*, Mordbrenner (wie Anm. 3), S. 13.
- 6 Siehe auch unten S. 51-52.
- 7 Zu den Unglücksereignissen von 1679 und 1701 siehe unten S. 22-23, 138-140, 159-161.
- 8 LAA, Gemeinsames Archiv: Landrechnungen (abgekürzt: LR), 1519-97, 17 Bde., Sign.: C.II.01-17, Bd. 1, S. 117 («Item me gen am donstag far santt Tomas, hantz angfangen fürsowen, Haini Buman 3 ß und Fitzentzen och 3 ß; me aber gen Hain Buman und Fitzentzen 6 ß, haind fürsowett am samstag for der Liechtmes.»).
- 9 LR (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 104. Zur Vorhergehensweise an solchen Prüfungen: *Senn* Nikolaus, Die Feuerschaugemeinde in Appenzell. Geschichtlich-Dogmatische Darstellung, Diss. iur. Bern, Appenzell 1950, S. 18; AG, Bd. 1, S. 413.
- 10 LR (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 207 (1524, Gais, Hundwil, Urnäsch), Bd. 5, S. 47 (1535, Urnäsch), Bd. 6, S. 133 u. 135 (1539, Hundwil, Urnäsch).

- 11 LR (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 25 (1530, «hett tuncken kastet überall»), 323 (1534, «dz tuncken hatt kostett hinnen und da usßen mitt allen dingen, als man tunckett hatt in der Fasnacht»), Bd. 5, 165 (1536).
- 12 LR (wie Anm. 8), Bd. 5, S. 235.
- 13 LAA, Gemeinsames Archiv: Antworten- und Mandatenbuch (abgekürzt: AUM), 1547-1567, Sign.: C.VI.01, S. 52.
- 14 LR (wie Anm. 8), Bd. 12, S. 144, 145. Ebenso belegt sind in den Landrechnungen einzelne Käufe von Feuerkübeln oder deren Herstellern: Bd. 7, S. 145 (1541, 3 Stück), Bd. 11, S. 70 (1555, 14 Stück), Bd. 13, S. 89 u. 93 (1561, 1 Stück, aus Schaffhausen oder Winterthur), 124, 144 u. 145 (151, mehrere Stück, aus Winterthur), 439 (1566, 1 Stück), 724 (1569, Winterthur), Bd. 15, S. 253 (1579, 22 Stück), Bd. 16, S. 306 (1580), 82 (1583, 16 Stück).
- 15 AUM (wie Anm. 13), S. 178 (Die Rhode Herisau erhielt 15 Feuerkübel, Urnäsch fünf, Hundwil 10, Teufen, Trogen und Trogen je sieben und Grub fünf Stück).
- 16 Antworten- und Mandatenbuch (wie Anm. 13), S. 16 (undatiert, nach P. Rainald Fischer auf Grund von Änderungen bei den Hausbesitzern zwischen 1548 und 1559 [Kdm AI, S. 130]), 17 (1549). Vgl. auch: *Weishaupt* Achilles, Unterlagen zu einem touristischen Nachtwächter-Rundgang in Appenzell. Gedacht zu einer Benutzung am Mittelalter-Spektakel vom 18.-20. Juni 2010, Ms, Appenzell 2010.
- 17 Sie dazu unten S. 45.
- 18 LR (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 47.
- 19 Antworten- und Mandatenbuch (wie Anm. 13), S. 117.
- 20 LR (wie Anm. 8), Bd. 13, S. 614.
- 21 GdeA Gais: Urkunden, Briefe u. Protokolle, Nr. 39 (Abschrift von Lehrer Johann Ulrich Möсли [1790-1857]). Vgl.: *Rechsteiner* Karl, *Weishaupt* Achilles, Geschichte der Gemeinde Gais, Gais 2002, S. 162, 334.
- 22 LAA: Kirchhöri- und Feuerschaubuch, 1578-1718, Sign.: E.66.01.01.00.01, S. 47-55. Vgl.: *Senn*, Feuerschaugemeinde (wie Anm. 9), S. 19-20; AG, Bd. 1, S. 451-452; *Bischofberger* Ivo, Entstehung und Entwicklung der Feuerschaugemeinde Appenzell, Appenzell 1991, S. 46-47.
- 23 Vgl. dazu die chronikalischen Quellen unten S. 143-145.
- 24 Siehe unten S. 143.
- 25 Siehe unten S. 144.
- 26 StAAR: Naehere Darstellung der Feuer- und Brandungluecke im Kanton Appenzell von den Aeltesten Zeiten bis Ende des Jahres 1840. In zwei Abtheilungen, Sign.: Ms. 38, T. 2: Erklärende Bruchstücke der Unglücksfälle, S. 26.
- 27 LAA: Silbernes Landbuch von Appenzell, Sign.: E 10.02.01.01; *Steinmann* Eugen, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Bd. 1: Der Bezirk Hinterland, =Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 61, Basel 1973, S. 51.
- 28 *Steinmann*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 27), S. 69.
- 29 LR (wie Anm. 8), Bd. 10, S. 171.
- 30 Siehe unten S. 144.
- 31 Siehe unten S. 144 (Glarus); *Büchler* Hans, Die Politik des Landes Appenzell zwischen dem zweiten Kappeler Landfrieden und dem Goldenen Bund 1541-1586, Diss phil. Zürich, Bamberg 1969, S. 107 (Zürich u. Glarus).
- 32 *Büchler*, Politik (wie Anm. 31), S. S. 107. Vgl. auch: AUB, Bd. 2, Nr. 2597 vom 4. Juni 1559, S. 328, Nr. 2625 vom 26. März 1560, S. 337.
- 33 Siehe unten S. 143-144; LR (wie Anm. 8), Bd. 12, S. 145.
- 34 Siehe unten S. 143-144.
- 35 LR (wie Anm. 8), Bd. 12, S. 169, 208.
- 36 *Steinmann*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 27), S. 52, 53.

- 37 Die Bestätigung seines Geständnisses ist abgedruckt auf S. 28-31. Die im oben Text erwähnten Stellen nehmen dort Bezug auf die Zeilen 82-85.
- 38 Zu Aufträgen mit politischem Hintergrund siehe auch: *Spicker-Beck*, Räuber (wie Anm. 3), S.114-156.
- 39 Die Bestätigung seines Geständnisses ist abgedruckt auf S. 35-39. Die im oben Text erwähnten Stellen nehmen dort Bezug auf die Zeilen 77-80, 90-94, 125-128.
- 40 Siehe unten S. 16-18.
- 41 Siehe unten S. 37, Z. 92-94.
- 42 In der Appenzeller Version des am 28. November 1560 abgelegten Teilgeständnisses von Fridli Schnider, wo sein Vorname aber mit «Hans» angegeben ist, wird Murers Hinrichtung erwähnt («so letstlich ze Wyl gericht worden»; siehe unten S. 38, Z. 12-13). Zufolge der Einträge im «Appenzeller Urkundenbuch» wurde aber nur am 9. August 1560 aus Wil nach Appenzell eine Hinrichtung gemeldet. Jedoch ist auch dem Original dieser Meldung der Name des Übeltäters nicht zu entnehmen (LAA, Gemeinsames Archiv: Akten, B VIII, Nr. 57 vom 9. Aug. 1560).
- 43 Siehe unten S. 32-34, hier S. 33.
- 44 AUB, Bd. 2, Nr. 2586 vom 15. April 1559, S. 324. Vgl.: *Spicker-Beck*, Räuber (wie Anm. 3), S. 357, MB 64.
- 45 AWG, S. 210.
- 46 *Spicker-Beck*, Räuber (wie Anm. 3), S. 159 (eine Brandstiftung in Herisau).
- 47 *Spicker-Beck*, Räuber (wie Anm. 3), S. 357, MB 63 (Brandstiftung: Dorf in der Nähe von Herisau).
- 48 Erwähnt seien hier nur zwei Arbeiten von Franz *Stark* (Der Dorfbrand von Appenzell vor 450 Jahren, in: *Heimat und Kirche* nF 10 [1960], Nr. 2, S. 1-4, erneut in: *Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte von Franz Stark* [†1991], ausgew. und rev. von Johannes Duft und Hermann Bischofberger, =Innerrhoder Schriften, Bd. 3, Appenzell 1993, S. 317-329; *Stark* Franz, 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell, Appenzell 1971, S. 12, 14-20) und der zum Brandereignis von Rainald *Fischer* verfasste Abschnitt in der «Appenzeller Geschichte» (AG, Bd. 1, 449-458).
- 49 Siehe unten S. 145-158 (1560), 159 (1679) und 160-161 (1701).
- 50 AUM (wie Anm. 13), S. 65.
- 51 LR (wie Anm. 8), Bd. 12, S. 146, 154 (Erwähnung der Frau resp. der Erben des Verstorbenen).
- 52 LR (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 196, 253, 256, 284, Bd. 5, S. 27, 41, 68, 98, Bd. 6, S. 12, 24. Zur Stelle in Pfarrer Sutters Chronik: Siehe unten S. 157 («in eines bekers hauß»).
- 53 Siehe unten S. 156.
- 54 Siehe unten S. 152, Z. 25.
- 55 *Stark*, Kirche und Pfarrei Appenzell (wie Anm. 48), S. 18; Kdm AI, S. 251. Vgl. auch: *Rigert* Erwin, in: IGfr. 48 (2007), S. 221-222,
- 56 Kdm AI, S. 154.
- 57 Siehe unten S. 156. Der von Pfarrer Walser verwendete Ausdruck lässt die Frage offen, ob es sich hier handelt um Bauern aus der Umgebung des heutigen Dorfes Schwende oder um solche, die in dem bis ins Dorf Appenzell reichenden Territorium der Rhode Schwende gewohnt haben. Es können aber durchaus auch Bauern gewesen sein, die der Rhode Schwende angehört, aber nicht auf dessen Territorium gewohnt haben. Da sich aber das Brandfeuer rasend schnell ausgebreitet haben muss, kann nur die zweite oder dritte Möglichkeit in Frage kommen. Der Vorrang von Schwende soll bei der Aufzählung der Rhoden daher auch auf diese Begebenheit zurückgehen.
- 58 PfA Appenzell, Alte Bestände (deponiert im LAA): Ältestes vorhandenes Jahrzeitbuch von Appenzell, Sign.: P 228a, fol. 22v, Eintrag zum 2. Mai, fol. 73r, Schlachtjahrzeiten

(«Deren, die da sind umkomen, under Herisow zue Gosow, sind yren namen in dem alten jarzitbuch verbronnen, deren namen der almechtig gott (ich thruwen) wol waist, den sy hand sy redlich geholten.»).

- 59 Siehe unten S. 152, Z. 39.
- 60 AUB, Bd. 2, Nr. 2623 vom 23. März 1560, S. 335-336. Siehe auch unten S. 145-146.
- 61 Siehe unten S. 152, Z. 5-8.
- 62 Siehe unten S. 35-39.
- 63 LAA, Gemeinsames Archiv: F II, Nr. 2 vom 28. Nov. 1560. Siehe auch unten S. 38-39.
- 64 *Zellweger* Johann Caspar, Geschichte des Appenzellischen Volkes, Bd. 3, Tl. 1, Trogen 1839, S. 422-425. Siehe auch unten S. 158.
- 65 Für das 16. Jahrhundert versteht man unter einem Hauptmann im militärischen Sinne den Anführer einer Einheit, genau genommen denjenigen eines halben so genannten Fähnli. Das Land Appenzell stellte mit dem Soldbündnis von 1521 dem König von Frankreich zwei solche Einheiten, also zwei Mal 300 Mann, zur Verfügung.
- 66 AWG, S. 210.
- 67 *Weishaupt* Achilles, Der Finanzhaushalt des Landes Appenzell 1519-1597. Strukturen, Wachstum, Konjunktoren, Lizentiatsarbeit Freiburg i.Ue., Typoskript, Appenzell 1996, S. 183.
- 68 AUB, Bd. 2, Nr. 2596 vom 31. Mai, S. 328. Über Hauptmann Klamm, in den Landrechnungen erstmals im Jahre 1543 erwähnt, siehe auch: AWG, S. 163.
- 69 LR (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 158 (Weesen), Bd. 3, S. 103 (Sax), Bd. 13, S. 573, 574, 575, 576, 583, 584 u. 590 (Altstätten), Bd. 15, S. 127 (Einsiedeln), Bd. 16, S. 301 (Klingnau).
- 70 LR (wie Anm. 8), Bd. 9, S. 196.
- 71 LR (wie Anm. 8), Bd. 10, S. 122. Der Brand muss für die Leute aus Lustenau umso betrüblicher gewesen sein, hatte man doch ihnen in Appenzell am 8. Januar 1550 drei Sonnenkronen für den Bau einer neuen Kirche gegeben (LR 9 [wie Anm. 8], S. 171).
- 72 Siehe unten S. 151.
- 73 *Fischer* Rainald (Hrsg.), Das erste Rechnungsbuch der Pfarrkirche St. Mauritius Appenzell, in: IGfr. 16 (1971), S. 113-165. Vgl. auch: *Stark*, Kirche und Pfarrei Appenzell (wie Anm. 48), S. 15-18; Kdm AI, S. 154-159.
- 74 Siehe unten S. 43-137.
- 75 Kdm AI, S. 131.
- 76 *Rigert* Erwin, in: IGfr. 50 (2009), S. 223. Zu den Grabungen am Schmäuslemarkt: *Rigert* Erwin, in: IGfr. 48 (2007), S. 217-219; *Obrist* Hermann, in: IGfr. 50 (2011), in Vorbereitung.
- 76a LAA: Silbernes Landbuch von Appenzell, Sign.: E 10.02.01.01.
- 77 Siehe unten S. 154, Z. 225-258.
- 78 Siehe unten S. 154, Z. 247-254.
- 79 *Gisler* Johannes, Die Glaubenssorge und Sittenpolizei der weltlichen Obrigkeit in Appenzell I.Rh. 1597-1712, in: IGfr. 5 (1957), S. 3-53, hier S. 20.
- 80 Siehe unten S. 162-163.
- 81 Siehe unten S. 159-161.
- 82 *Bischofberger* Hermann, Um ein Haar hätte heute vor 300 Jahren das Dorf gebrannt, in: AV 104 (1979) Nr. 10 vom 18. Jan., S. 2, erneut in diesem Heft auf S. 138-140.
- 83 Siehe unten S. 161
- 84 *Gisler*, Glaubenssorge (wie Anm. 79), S. 20.
- 85 Siehe unten S. 160-161.
- 86 StAAR: Sign.: Aa.29-113.
- 87 *Bischofberger* Hermann, Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zu andern Regionen, Diss. iur. Freiburg i.Ue., 2 Bde., = Innerrhoder Schriften, Bde. 8.1 u. 8.2, Appenzell 1999, S. 124-125.